

Beschlusscontrolling zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 30.04.2024

Zu TOP 4.1 / Drucksachen-Nr. 7927/2020-2025

Hitzemessung LoRaWAN

(Antrag der Koalition SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke vom 17.04.2024)

Beschluss:

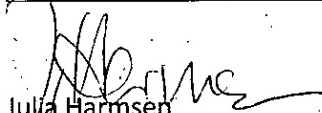
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie zeitnah mit Einsatz der LoRaWan-Technologie zunächst an einigen ausgewählten Standorten regelmäßig eine Temperaturmessung erfolgen kann und diese über das Service-Portal abrufbar ist.

- Das Konzept ist mit dem Hitzeaktionsplan abzugleichen
- Das Konzept ist mit der BZV Mitte und dem AfUK abzustimmen
- Es ist zu prüfen, wie für die Umsetzung Fördermittel eingeworben werden können
- Das Ergebnis ist mit dem Digitalisierungsausschuss abzugleichen

Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gibt hierzu folgenden Zwischenbericht:

Der Bielefelder Hitzeaktionsplan (HAP) sieht bei Vorliegen einer Hitzewarnung eine Kommunikationskaskade vom Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt zu den Ämtern vor, in deren Zuständigkeitsbereich die Koordinierung oder Umsetzung einzelner Maßnahmensteckbriefe des HAP liegt. Diese wiederum melden nach Extern an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, dass eine Hitzewarnung vorliegt, so dass auch die dortigen Zuständigkeiten bei diesem Unwetterereignis greifen können.

Grundlage des Auslösers der Kommunikationskaskade ist eine Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) der Stufe I oder II. Diese Hitzewarnung wird aufgrund eines standardisierten Modells, dem sog. Klima-Michel, ausgegeben, auch kommunal, auch unter besonderer Berücksichtigung des Wärmeinseleffekts in Städten > 100.000 Einwohnende und des veränderten körperlichen Wärmehaushaltes von Seniorinnen und Senioren (vgl. HAP die Abschnitte 2.2. und 2.3., zur Kommunikationskaskade Abschnitt 5). Den Einrichtungen wird generell empfohlen, neben der Beteiligung an der Kommunikationskaskade, auch den Newsletter für Hitzewarnungen des DWD zu abonnieren oder die Warnapp des DWD, in der auch die Hitzewarnungen vorgehalten werden, zu verwenden. Die Etablierung eines weiteren Warnsystems auf der Grundlage eigener Messungen wird für nicht sinnvoll betrachtet, da dies zu Verwirrung bei den handelnden Akteurinnen und Akteuren in einer Hitzewelle sowie der Bürgerinnen und Bürgern führen könnte, wenn diese Messungen nicht in das Messnetz des DWD einfließen und zur Generierung der Hitzewarnung beitragen.


Julia Harmsen

Amtsleitung
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt